

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. März 2014

Fußgängerampel Ebinger Straße – Ergebnis Testphase

Der Gemeinderat traf sich zu diesem Tagesordnungspunkt Vorort mit den Vertretern der Fachbehörden, Frau Ursula Schurer von der Straßenverkehrsbehörde Albstadt und Herr Armin Temp vom Polizeipräsidium Tuttlingen. Seit Oktober 2013 war die Fußgängerampel in der Ebinger Straße aufgebaut. Die viermonatige Testphase hat gezeigt, dass die Anzahl der Fußgänger, welche die Ampelanlage nutzen, bei weitem die Installation einer solchen nicht rechtfertigt. Die geltenden Richtlinien gehen von 50 Ampelnutzern pro Stunde aus. Die Verkehrsbeobachtungen ergaben am betriebsreichsten Tag eine maximale Nutzung von 10 Fußgängern in zwei Stunde, wobei viele Fußgänger die Straße querten ohne die Ampel zu betätigen. Problematisch ist auch der Fahrzeugrückstau der sich teilweise auf der Landesstraße ergab. Die Vertreter der Fachbehörden haben deshalb von einer Aufstellung der Fußgängerampel abgeraten. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Fußgängerampel in den Bereich der Haltestelle zu versetzen. Da es jedoch aufgrund der Straßenlänge schwierig sein wird, hier eine Bündelung des Fußgängerstroms zu erreichen, wurde dieser Vorschlag vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Es wurde auch die Anlegung einer Überquerungshilfe angesprochen, aufgrund der fehlenden Straßenbreite kommt dies jedoch nicht in Frage. Um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern, hat die Gemeinde bereits im Zuge des Ausbaus der Freudenweiler Straße einen Gehweg im Bereich des Backhauses als Aufstell- und Wartefläche angelegt. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die vorhandene Lücke zu schließen und den Gehweg bis zur Parkfläche der Bäckerei vorzuziehen.

Bausachen:

a) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im UG auf dem Grundstück Im Steinernen Kreuz 43, Flst.Nr. 4304

Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung bezüglich der Höhe des Kniestocks mit 70 cm und der Drehung der Firstrichtung parallel zur Straße.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Grozbu-ckel, Flst.Nr. 473/8 – Bauvoranfrage –

Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze nach Süden um 2,70 m. Durch die Verschiebung des Wohnhauses in Richtung Süden ergibt sich durch die Topographie des Geländes im Untergeschoss ein zweites Vollgeschoss, der Gemeinderat stimmte der Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse zu, da die maximal zulässige Gebäudehöhe hierdurch nicht überschritten wird.

Forsteinrichtung 2015 – 2024

Alle 10 Jahre wird eine Forsteinrichtung durchgeführt. Sie soll die Ziele der Waldbewirtschaftung für das nächste Jahrzehnt festlegen. Neben der Erfassung des Waldzustandes wird auch erhoben, in wie weit die Vorgaben für den letzte Planungszeitraum erreicht wurden. Im Ergebnis der Forsteinrichtung wird ein Hiebssatz für den Kommunalwald festgelegt, der die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen gewährleistet und der Erholungs-, Boden- und Klimaschutz- und Sozialfunktion des Waldes ausreichend Rechnung trägt. Herr Eugen Seyboldt vom Staatlichen Forstamt und Revierleiter Wolfgang Bitzer erläuterten in der Sitzung den Zielekatalog und den Vorbericht zur Forsteinrichtung. Die vorgegebenen Ziele der Gemeinde wurden im Forsteinrichtungszeitraum 2005 bis 2014 umgesetzt. Die Holzeinschlagsmassen wurden mit 44.085 Efm nahezu planmäßig erfüllt. In den letzten zehn Jahren wurden im Gemeindewald Bitz 3,6 ha Ergänzungspflanzungen mit Fichte und Douglasie umgesetzt. Auf den restlichen Verjüngungsflächen konnten vorhandene standortsgerichte Buchen-Ahorn-Esche-Fichtenverjüngungen übernommen werden. Die Wildverbißsituation ist zufriedenstellend. Die Forstleute lobten dabei die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Jagdgemeinschaft Bitz. Die Jungbestandspflege fand auf einer Fläche von 20,5 ha statt. Das Betriebsergebnis war in den letzten zehn Jahren positiv und lag im Jahresschnitt bei einem positiven Ergebnis von 56.000 €. Für den kommenden Forsteinrichtungszeitraum 2015 – 2024 werden folgende übergeordnete Einzelziele fest: Erhaltung der Waldflächen, Sicherung der Gesundheit und Vitalität des Waldökosystems, Erhalt der Schutzfunktion des Waldes, Sicherung der Nadelholzanteile, Deckung des örtlichen Brennholz- und Energiebedarfs und Erwirtschaftung eines Haushaltsüberschusses. Der Gemeinderat stimmte dem Zielkatalog für die Forsteinrichtung 2015- 2024 zu.

Streckenliste 2013/2014

Nachdem es im Zollernalbkreis erfreulicherweise im vergangenen Jahr gelungen ist, fast sämtliche Jagdpächter und Verpächter für eine Teilnahme am Roba-Modell-Versuch (Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan) zu gewinnen, sind keine Abschusspläne mehr für Rehwild aufzustellen. Jagdpächter und Verpächter sollen sich nun auf der Basis des forstlichen Gutachtens in einem Dialog über den Rehwildabschuss einigen. Insgesamt wurden im Jagdjahr 2013/2014 26 Rehe erlegt, 10 weitere Rehe fielen dem Straßenverkehr zum Opfer, so dass insgesamt 36 Stück Rehwild abgängig waren. Die Jagdgemeinschaft Bitz weist daraufhin, dass sich der Rehwildverlust durch den Straßenverkehr von durchschnittlich 6 Stück in den letzten 10 Jahren auf 10 Stück stark erhöht hat. Ursache sind die Landes- bzw. eine Kreisstraße, welche den Jagdbezirk Bitz durchqueren. Der Gemeinderat nahm die vorgelegte Streckenliste zustimmend Kenntnis.

Neugestaltung Friedhof – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat im Januar 2014 das Planungsbüro Siegmund mit der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten für die Neugestaltung des Friedhofes beauftragt. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Die Firma Schöppler GmbH aus Meßkirch ist die günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme in Höhe von 269.191,09 €. Das Angebot umfasst die Kosten für die Geländeflächen, befestigte Flächen und Pflanz- und Saatflächen, sowie Mauern und Einfassungen, technische Anlagen und sonstige Einbauten, wie Bänke, Brunnen, Fahrradständer, Schubkarren

und Müllboxen für beide Bauabschnitte. Auch die Frühchengrabstelle und die Verbreiterung des Tores am bestehenden Müllplatz auf der nordöstlichen Seite des Friedhofes sind im Angebot enthalten. Gegenüber der Kostenberechnung von 345.000 € für die ausgeschriebenen Arbeiten ergibt sich eine Einsparung von 75.800 €. Der Gemeinderat erteilte den Zuschlag für die ausgeschriebenen landgärtnerischen Arbeiten der Firma Schöppler GmbH.

Lichtensteinschule – Mehrfachbeauftragung – Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat im Dezember 2013 einer Mehrfachbeauftragung unter dem Motto „Neue Ideen für die Lichtensteinschule in Bitz“ zugestimmt. Das Büro Kraut aus Albstadt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Über die Architektenkammer Baden-Württemberg wurden die Planungsbüros über das Vorhaben der Nutzungsänderung der Lichtensteinschule in Kenntnis gesetzt. Dreizehn Architekten haben sich beworben. Da alle Planungsbüros die geforderten Qualifikationen nachweisen konnten und Ihre Bewerbungen fristgerecht eingingen, entschied das Los. Folgende drei Architekturbüros wurden gezogen: Architekten Sprenger und Sutter aus Hechingen, Architektengemeinschaft Bechtold und Saffrin aus Schömberg und Architekturbüro Eppler und Bühler aus Meßstetten.

Eine Fachjury soll die eingehenden Entwürfe auf Ihre Kreativität, Originalität und Umsetzbarkeit bewerten. Diese setzt sich aus drei Fachpreisrichtern und drei Sachpreisrichtern zusammen. Die Jury wird durch einen Tragwerksplaner unterstützt. Auch die Schulleiterin Frau Eppler und die Leiterin des Kindergartens Alte Schule Frau Kirchmaier nehmen an den Besprechungen mit beratender Stimme teil. Der angestrebte Zeitplan sieht vor, bis zur ersten Aprilwoche die Klärung der Fragestellung zu definieren und die Unterlagen an die Büros zu verschicken. Mitte Mai 2014 soll dann ein Kolloquium zur Klärung von Rückfragen der Planer mit der Jury und den Sachverständigen stattfinden. Die Abgabe der Arbeiten ist zum 01. September 2014 vorgesehen, so dass die Jury und die Sachverständigen bis Mitte September 2014 die Arbeiten bewerten können. In der Septembersitzung wird sich der Gemeinderat mit dem Ergebnis der Mehrfachbeauftragung befassen. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der drei Architekturbüros für die Mehrfachbeauftragung und der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Fachjury zu.

Neugestaltung Einmündungsbereich Tailfinger Straße/Blumenstraße

Der Einfahrtstrichter von der Tailfinger Straße in die Blumenstraße soll baulich so verändert werden, dass die Blumenstraße als Abkürzung zur Ortsdurchfahrt für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr attraktiv ist. Es ist vorgesehen eine bepflanzte Blumeninsel herzustellen. Die verbleibende Fahrbahn hat eine Breite von 5,50 m, so dass im Bedarfsfall Begegnungsverkehr möglich ist und kein Rückstau auf die Tailfinger Straße entsteht. Die Planung wurde mit den Vertretern der Straßenmeisterei, der Verkehrspolizei und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Die Kosten für die Baumaßnahme werden auf 18.500 € geschätzt. Der Gemeinderat beschloss, die Neugestaltung gemäß dem Planentwurf auszuschreiben.

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntag am 27.04.2014 und 14.09.2014 - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat entsprach dem Wunsch verschiedener örtlicher Gewerbetreibender anlässlich dem „1. Bitzer Frühlingsfest“ am 27.04.2014 und zum „2. Bitzer Oktoberfest“ am 14.09.2014 einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen. Aus Rücksicht auf die Gottesdienstbesucher wurden die Öffnungszeiten auf den Nachmittag von 13:00 bis 18:00 Uhr festgelegt. Der Gemeinderat beschloss hierzu die in diesem Bitzer Bote abgedruckte Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Auflösung des Vereins Lauftreff Bitz e.V. – Übertragung des Vereinsvermögens auf den Turnverein Bitz e.V., Abteilung Lauftreff

Zum Ende des Jahres 2012 hat sich der Verein Lauftreff Bitz e.V. aufgelöst. In der Folge wurde eine neue Abteilung „Lauftreff“ beim Turnverein Bitz e.V. gebildet. In der Hauptversammlung des TV Bitz e.V. am 08.03.2013 wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder als Abteilungsleitung gewählt. Die Satzung des Lauftreff Bitz e.V. sieht bei Auflösung des Vereins vor, dass das Vereinsvermögen an die Gemeinde Bitz übergeht. Die Gemeinde Bitz hat es zunächst fünf Jahre zu verwalten, um es auf einen neu zu gründenden Verein mit gleicher Zielsetzung zu übertragen. Da die neue Abteilung „Lauftreff“ des TV Bitz e.V. die gleichen Ziele, Vorstellungen und Aufgaben wie der ehemalige Verein Lauftreff Bitz e.V. hat, stimmte der Gemeinderat einer Übertragung des Vereinsvermögens auf die Abteilung Lauftreff des Turnverein Bitz e.V. zu.